

Allgemeine Mietbedingungen

1. Anwendungsbereich

Die Dienstleistungen der Velovermietung werden von der Firma Suso Bike GmbH (nachfolgend Vermieterin genannt) mit Sitz in 8880 Walenstadt erbracht, die Eigentümerin der Mietvelos ist. Die allgemeinen Mietbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Bei dessen Unterzeichnung bestätigt der Mieter, diese Mietbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren:

2. Vertragsverhältnisse

Der Vertrag wird zwischen Suso Bike GmbH und dem Kunden geschlossen.

3. Veloübernahme

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen der Vermieterin bei der Fahrzeugübergabe gemeldet werden. Der Mieter hat sich mit einem offiziellen Dokument auszuweisen (Personalausweis, Identitätskarte, GA, ½-Tax-Abo, Führerschein).

4. Velorückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Ablauf der im Mietvertrag angegebene Mietzeit der Vermieterin an der im Mietvertrag angegebenen Rückgabestelle während deren Öffnungszeiten zurückzugeben. Der Mietpreis für zu spät zurückgegebene oder falsch abgestellte Mietobjekte sowie die daraus entstandenen Folgekosten werden vom Mieter eingefordert. Das Fahrzeug sowie sämtliches von der Vermieterin zur Verfügung gestelltes Zubehör wie Kindersitze, Schlüssel, Velohelme, etc. muss der Vermieterin bei der Fahrzeugrückgabe vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Beschädigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur in Absprache der Vermieterin vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich. Die Vermieterin kann ohne Angaben von Gründen die Verlängerung verweigern. Der Mietpreis wird neu berechnet, der Aufpreis ist spätestens bei der Velorückgabe zu entrichten.

6. Mindestalter des Mieters

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht in Begleitung einer erwachsenen Person sind, dürfen Mietvelos nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern oder des Vormundes abgegeben werden. Das Mindestalter für Lenker eines E-Bikes mit einer Unterstützung bis max. 25km/h ist von Gesetzes wegen 16 Jahre (mit Mofa-Ausweis 14 Jahre), daher kann nach einem gültigen Ausweis verlangt werden.

7. Leistung und Preise

Es gelten die Preise der bei der Anmietung jeweils gültigen und im Prospekt der Vermieterin veröffentlichten Preisliste inklusive der darin enthaltenen Rabattbestimmungen. Druckfehler vorbehalten. Rabatte werden nur auf Vorzeigen des entsprechenden Ausweises gewährt. Rabatte werden vor Ort gewährt und sind nicht kumulierbar.

8. Annullation / Abbruch

Bis 24 Stunden vor Mietantritt ist eine bestätigte Reservation kostenlos annullier- oder anpassbar. Weniger als 24 Stunden vor Mietantritt annullierte Buchungen werden analog oder gar nicht angetreten zu 100% gemäss den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt. Bei Mietabbruch besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Restmietzeit.

Speziell bei Gruppen:

| | 5 Tage vorher | 3 Tage vorher | 24 Stunden vorher |
|----------------|---------------|----------------------|-----------------------|
| Bis 5 E-Bikes | 0% | 0% | 50% |
| Bis 15 E-Bikes | 0% | 20% | 50% |
| Bis 30 E-Bikes | 20% | 50% | 100% |
| Ab 30 E-Bikes | 20% | 50% mind. 300.00 CHF | 100% mind. 300.00 CHF |

Wenn der Mieter unangemeldet nicht auftaucht wird der volle Preis verrechnet.

9. Haftung und Versicherung

9.1 Haftpflicht-Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit dem Abschluss des Mietvertrages, über eine Haftpflichtversicherung und damit eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, die eine Fahrt mit dem Velo oder E-Bike mit sich bringen. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigungskosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

9.2 Bei Defekte während der Mietdauer

Bei Defekten während der Mietdauer kann der Mieter sein Velo an der Vermietstelle gegen ein gleichwertiges Fahrzeug austauschen.

Der Mieter ist in jedem Fall für den Rücktransport des Fahrrades bis zur Rückgabestelle verantwortlich.

9.3 Schäden, Diebstahl und Verlust

Der Mieter haftet bis Fr. 500.- für selbstverschuldete Schäden.

Überschreitet der Schaden Fr. 500.-, übernimmt die Versicherung von Suso Bike GmbH die Kosten und der Mieter übernimmt den Selbstbehalt von Fr. 500.-.

Der Mieter hat die Pflicht, dem Vermieter aufgetretene Schäden und Verluste anzuzeigen. Der Mieter haftet für alle dem Mietobjekt und seinem Zubehör während der Mietdauer zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementareinwirkung, Manipulation, Einwirkung aus dem Transport sowie dessen unsachgemäsem oder zweckfremden Einsatz.

Die Kosten für kleinere Schäden und Materialverlust werden dem Kunden gemäss der offiziellen Preisliste von Suso Bike GmbH direkt verrechnet.

Bei Diebstahl oder Verlust des Mietobjekts oder des Zubehörs während der Mietdauer haftet der Mieter. Das Fahrzeug ist grundsätzlich immer zu sichern. Der Verlust wird dem Mieter zum Ersatzwert in Rechnung gestellt. Übergibt der Mieter das Fahrzeug an Dritte, so haftet er grundsätzlich für Schäden und Folgeschäden, die an dem Fahrzeug durch Dritte verursacht werden.

9.4 Unfälle

Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall der Suso Bike GmbH umgehend zu melden. Kommen Personen zu Schaden und/oder entsteht Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-) Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist an Suso Bike GmbH zu senden.

10. Nutzung / Verbote

Der Mieter verpflichtet sich, das Strassenverkehrs Gesetz einzuhalten und das Velo sachgemäss und sorgfältig zu nutzen.

Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Mietobjektes und demselben oder aber an Drittobjekten ergeben. Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung der Fahrzeuge, der Transport einer oder mehrere zusätzliche Personen auf dem Gepäckträger sowie das Überfahren von Hindernissen bei denen das Fahrzeug offensichtlich einen Schaden erleiden kann.

Die Nutzung der Mietgeräte zu Rennzwecken ist untersagt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Walenstadt SG.

Stand: Walenstadt, 25.05.2018

Ich habe die allgemeinen Mietbedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Ich bestätige, dass mir das Fahrrad / -Schaltung, -Bremsen, -Bedienung und Technik erklärt und ich das Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand übernommen habe.

Datum / Ort:

Unterschrift:
